

Hinweise für die 5. Prüfungskomponente

- Präsentationsprüfung -

1 Die schriftliche Arbeit

- ✓ Umfang: 5 Seiten zuzüglich Deckblatt einschließlich Quellenangabe, die Quellenangabe wird unabhängig von der tatsächlichen Länge mit 1 Seite gezählt. Bildmaterial, Grafiken usw., sofern überhaupt notwendig, dürfen insgesamt eine halbe Seite nicht überschreiten.
- ✓ Das Deckblatt soll eine gewisse thematisch angemessene Gestaltung aufweisen.
- ✓ Textseiten im Format DIN A4, einseitig beschrieben
- ✓ Rand oben 2,5 cm, Rand unten 2,0 cm
- ✓ Schriftart Times New Roman 12 Punkte Rand links 3,5 cm, Rand rechts 1,5 cm oder Schriftart Arial 11 Punkte Rand links 4,0 cm, Rand rechts 2,0 cm
- ✓ Fußnoten werden kleiner (z. B. 10 Punkte) gesetzt
- ✓ Zeilenabstand: 1,5-zeitig; Blocksatz;
- ✓ Zitate von mehr als 3 Zeilen einzeilig (Notwendigkeit prüfen)
- ✓ Hervorhebungen im Text: durch angemessene Vergrößerung der Schriftart oder Fettdruck; nicht kursiv (!), Unterstreichungen sind unüblich
- ✓ Darüber hinaus sollten die Regelungen der DIN 5008 beachtet werden.
- ✓ Abgabe, gelocht (normale Doppelbohrung) Herferstreifen ist völlig ausreichend; andere Formen werden nicht akzeptiert!!
- ✓ Die schriftliche Arbeit ist bis zum Abschluss der Prüfung in elektronisch gespeicherter Form (so wie zur Abgabe ausgedruckt) aufzubewahren und auf Nachfrage vorzulegen.

2 Der Prüfungsteil

2.1 Die wesentlichen Anforderungen

Die Präsentation ist ein Vortrag mit Medienunterstützung!

- ✓ Die Darstellung der Inhalte und das Prüfungsgespräch müssen Anforderungen genügen, die Vorkenntnisse vermitteln, die zu einem Studium gehören könnten.
- ✓ Die Präsentation und das Prüfungsgespräch sollen die verbindenden Aspekte beider gewählter Fächer deutlich werden lassen.
- ✓ Vor dem Hintergrund des beschränkten Zeitrahmens ist eine Auswahl der behandelten Sachverhalte vorzunehmen, die in der Präsentation zum Vortrag kommen. Im Prüfungsgespräch sollte die getroffene Auswahl begründet werden können.
- ✓ Die ausgewählten Inhalte müssen für die kommunikative Situation aufbereitet werden. Dabei ist insbesondere die Angemessenheit des Medieneinsatzes zu berücksichtigen.

2.2 Das Konzept einer Präsentation

Eine Präsentation sollte hinsichtlich nachfolgender Punkte überprüft werden:

- ✓ Die Präsentation darf weder inhaltlich überfrachtet noch inhaltsarm sein. Entscheidend ist die Argumentation im Kernbereich.
- ✓ Nur diejenigen Wissensbestände sollten Teil der Präsentation sein, die die Argumentation stützen.

- ✓ Die Präsentation muss im Wesentlichen im freien Vortrag erfolgen; die Visualisierungen haben lediglich unterstützende Funktion, sowohl für die Vortragenden als auch für die Adressaten. Sie veranschaulichen die verbalen Ausführungen. Der Vortrag muss zusammenhängend, in sich schlüssig und verständlich sein.
- ✓ Die den Vortrag unterstützenden Medien sollen dem Thema angemessen sein, Aussagekraft besitzen und in ihrer ästhetischen Gestaltung Qualität zeigen. Vor allem bei technischen Medien muss vorab die Funktionstüchtigkeit der Medien selbst gesichert werden. Auch dessen reibungslose Handhabung durch die Prüflinge muss gewährleistet sein. Dies hat spätestens in der Woche vor dem Prüfungstag zu geschehen!

2.3 Die Struktur der Präsentation

Die Präsentation sollte eine deutliche und schlüssige Binnenstruktur mit klarer Phaseneinteilung und Gewichtung der Teilaspekte aufweisen, z. B. folgendermaßen

- ✓ Einleitung: Formulierung des Erkenntnisinteresses, Formulierung einer Leitfrage, Relevanz oder Lebensweltbezug der Themenstellung, Ausgrenzung nicht interessierender Fragen
- ✓ Hauptteil: strukturierte Ausführungen zum gestellten Problem bzw. Beantwortung der Leitfrage
- ✓ Schluss: Zusammenfassung mit Urteilsbildung, Reflexion des Arbeitsweges, Grenzen der Recherche bzw. Recherchemöglichkeiten, Ausblick

2.4 Die Zeiteinteilung

- ✓ Es ist eine präzise zeitliche Einteilung der Präsentation wichtig. Hilfestellung bei der Präsentationsprüfung selbst kann ein Präsentationsplan zum eigenen Gebrauch sein, der selbst erarbeitet wurde und welcher den genauen Ablauf und die zeitliche Strukturierung festhält. Das größte Problem dürften die Sprechgeschwindigkeit und kleine Sprechpausen sein, die der Betonung oder Abgrenzung dienen.
- ✓ Der Ablauf der Präsentation kann in einer Art „Generalprobe“ überprüft werden. Diese sollte zunächst in eigener Regie durchgeführt und abschließend geeigneten Personen (Freunde, Geschwister, Eltern) vorgeführt werden.

3 Der Gesprächsteil

Den Schwerpunkt des Gesprächs sollten Aspekte der Präsentation bilden. Ein Abfragen von Fachwissen entspricht nicht der Zielsetzung des Prüfungsgesprächs. Schwerpunkte können sein:

- ✓ die eigene Kompetenz zu untermauern,
- ✓ die Eigenständigkeit der Position zu belegen,
- ✓ die Gemeinsamkeit der Erarbeitung in der Gruppe und die Kenntnis der Gesamthematik zu verdeutlichen,
- ✓ den eigenen Arbeitsweg sowie die Ergebnisse zu reflektieren und zu bewerten.

Auch im Gesprächsteil sollte der Prüfling versuchen,

- ✓ das Gespräch durch eigene Impulse zu lenken und zu gestalten.

- ✓ Passives Abwarten kann schädlich sein.

Rückfragen des Prüfenden haben die Funktion,

- ✓ die Entscheidungen zu verdeutlichen, die der Anlage der Präsentation sowohl in der thematischen Auswahl und Gewichtung als auch in der medialen Umsetzung zugrunde lagen,
- ✓ oder wesentliche Inhalte der Präsentation zu vertiefen, gegebenenfalls zu ergänzen, bzw.
- ✓ Anwendungen oder Querverbindungen zu erläutern,
- ✓ gegebenenfalls auch Unklares klären zu lassen.

4 Besonderheiten bei Gruppenprüfungen

Gruppenprüfungen sollten in der Regel als Partnerprüfungen, also mit 2 Prüflingen, durchgeführt werden.

4.1 Risiken

- ✓ Bei Partnerprüfungen ergeben sich gewisse Risiken, mit denen man rechnen muss und auf die man vorbereitet sein sollte.
- ✓ Der Partner bringt sich nicht mit der erwarteten Leistung ein oder umgekehrt. Hier können nur klärende Gespräche helfen, vorzugsweise im Beisein der betreuenden Lehrkraft.
- ✓ Die Partnerschaft zerbricht. Ob hier geholfen werden kann, hängt sehr vom Zeitpunkt und den Umständen des Ereignisses ab. Bei Gruppen mit mehr als 2 Teilnehmern ist keine Hilfe möglich.
- ✓ Einer der beiden Partner ist zum Termin nicht prüfungsfähig. Welche Möglichkeiten in diesem Fall bestehen, muss in jedem Einzelfall geprüft und entschieden werden. Dazu ist ein rechtzeitiger und enger Informationsaustausch mit dem Koordinator unerlässlich.

4.2 Zur schriftlichen Arbeit

- ✓ Jeder Prüfling reicht eine schriftliche Arbeit ein.
- ✓ Gemeinsame Textpassagen kursiv zu setzen, der Eigenanteil wird Standard formatiert.

4.3 Zum Prüfungsteil

Zeitlicher Rahmen:

Einzelprüfung 30 min	- Präsentation 20 min / Gespräch 10 min
Partnerprüfung 40 min	- Präsentation 27 min / Gespräch 13 min

- ✓ das Thema ist in gleichwertige Unterthemen aufzugliedern
- ✓ beide Prüflinge sollen ihre jeweiligen Kenntnisse und Kompetenzen mit gleichen Anteilen und gleichen Schwierigkeitsgraden zur Geltung bringen können.
- ✓ Auch wenn bei Partnerprüfungen das Thema in Teilaspekte aufgeteilt ist, so müssen
- ✓ beide Prüflinge während der Präsentation und im Prüfungsgespräch kooperieren,
- ✓ einander Hilfestellung geben können
- ✓ sowie Absprachen zum Ablauf und zur Überleitung von einem Teilthema zum anderen treffen und einhalten.

- ✓ Die Einzelleistungen sollen in eine zusammenhängende Gruppenleistung münden.

4.4 Zur Zeiteinteilung

Bei der Partnerprüfung ist nicht nur eine präzise zeitliche Einteilung der Präsentation wichtig, sie muss auch eingehalten werden.

- ✓ Dazu müssen die Partner zuvor gemeinsam üben.
- ✓ Nur während verabredeter „Generalproben“ kann ein gegebenenfalls notwendiger Abstimmungs- und Optimierungsbedarf festgestellt werden.

4.5 Zum Gesprächsteil

- ✓ Die Gemeinsamkeit der Erarbeitung in der Gruppe und
- ✓ die Kenntnis der Gesamthematik jedes einzelnen Gruppenmitglieds müssen deutlich erkennbar sein.

5 Nach der Präsentation

5.1 Vollständigkeit der Prüfungsunterlagen

- ✓ Erstellen eines Ordners mit der Prüfungsgruppenbezeichnung (z.B. PRS 08) auf einem bereitgelegten Stick
- ✓ Kopieren aller digitalen Daten dieser Prüfung in diesen Ordner (5 Seiten – Dokumentation, PPT, Bilder, Videos, Musik, ...)

5.2 Bewertung in der Gesamtqualifikation

Teilleistung	Gewichtung	Beispiel
schriftlicher Teil	einfach	9
Präsentationsteil	doppelt	$11 * 2 = 22$
Gesprächsteil	einfach	10

Das Prüfungsergebnis ergibt sich aus der Summe der gewichteten Einzelleistungen, die durch 4 zu teilen und kaufmännisch zu runden ist.

Summe: $9 + 22 + 10 = 41$ $41 : 4 = 10,25$ gerundet: 10

Das so in einfacher Wertung bestimmte Prüfungsergebnis wird im Prüfungsblock (ebenso wie die anderen Prüfungsleistungen) vierfach gewertet.

Erstellt unter Verwendung von Textteilen aus „Die fünfte Prüfungskomponente im Abitur (Sen/LISUM)“. Die übernommenen oder abgewandelten Textteile sind nicht kenntlich gemacht.